
Postulat P 17/24: Versorgungslage ME/CFS und LongCovid Betroffene – Situation Kanton Schwyz

Am 11. Dezember 2024 haben Kantonsrat Peter Bürgler und vier Mitunterzeichner folgendes Postulat eingereicht:

«Ausgangslage: Schätzungen gehen derzeit von ca. 60'000 ME/CFS-Betroffenen und mehr als 300'000 Long Covid-Betroffenen in der Schweiz aus, Tendenz steigend. In einer von der Charité Berlin veröffentlichten Studie (Mitautorin Prof. Dr. med. Carmen Scheibenbogen) wurde belegt, dass neben anderen Viren auch COVID-19 ein Auslöser von Myalgischer Enzephalomyelitis / Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS) ist. Mehr noch, ME/CFS ist die schlimmste Form von Long COVID. Wer nach 12 Monaten immer noch an Symptomen leidet, tut dies auch nach 24 Monaten. Es muss davon ausgegangen werden, dass diese Long COVID und Post-Vakzin Syndrom (PVS) Patienten in eine ME/CFS übergehen.

Es gibt zurzeit weder validierte Tests zur Bestätigung oder Ausschluss von ME/CFS, LongCovid oder PVS noch eine Therapie, was das Risiko von Fehldiagnosen erhöht und den Zugang zu IV-Leistungen trotz dem Vorhandensein schwerster Beeinträchtigungen erschwert. Nach wie vor werden Betroffene von ME/CFS sowie LongCovid und PVS stigmatisiert und in Richtung psychosomatische Erkrankungen gedrängt, obwohl der neuste Forschungsstand diese Einschätzung nicht mehr zulässt. Weiter wird teilweise versucht, Patienten mit diversen Programmen zu aktivieren, obwohl die Erfahrung der letzten drei Jahre zeigt, dass dies dringendst vermieden werden sollte (Kassensturz vom 03.12.2024).

Bereits 2022 wollte Ständerat Damian Müller (FDP) vom Bundesrat wissen, wie er die Situation von ME/CFS-Betroffenen in der Schweiz einschätzt und wie die Versorgungslage der Betroffenen verbessert werden kann. Der Bundesrat und das BAG reagierten da noch zurückhaltend.

In der Herbstsession 2024 hat Bundesrätin Elisabeth Baume Schneider in ihrem Votum zum Rückzug des Postulats "Myalgische Enzephalomyelitis/Chronic Fatigue Syndrome (ME/CFS). Versorgungssituation" von Yvonne Feri bestätigt, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) eine Koordination prüft und willens ist zu handeln.

Antrag: Der Regierungsrat wird beauftragt:

Eine Einschätzung der aktuellen Situation im Kanton Schwyz gemeinsam mit den Gesundheitsinstitutionen (Spitäler, Hausärzte, Spezialisten) zu präsentieren. Gibt es eine Übersicht wie viele Menschen im Kanton Schwyz von ME/CFS bzw. Long Covid und PVS betroffen sind oder ist eine Erhebung geplant?

Auskunft zu geben, welche konkreten Versorgungsangebote (Kompetenzzentren, Spezialsprechstunden und weitere Anlaufstellen) für Betroffene von ME/CFS sowie LongCovid und PVS im Kanton Schwyz vorhanden sind und welche noch fehlen. Wie stellt der Kanton Schwyz die längerfristige Finanzierung der bestehenden Angebote sicher?

Darzulegen, welche finanziellen und personellen Ressourcen für Information, Beratung, Sicherstellung des Zugangs zu spezialisierten Angeboten der Kanton Schwyz jedes Jahr einsetzt, um die gemäss Bundesverfassung garantierten Zweck, dass jede Person die für ihre Gesundheit notwendige Pflege erhält¹, für die Betroffenen von ME/CFS, LongCovid und PVS zu erfüllen.

Sich auf kantonaler, überkantonaler und nationaler Ebene für das Bewusstsein und die Anerkennung des Krankheitsbildes ME/CFS und LongCovid sowie die Koordination einzusetzen und damit die Voraussetzungen für einen rechtsgleichen Zugang zu einer IV-Rente zu ebnet;

Zu informieren, welche Initiativen, Kampagnen oder Projekte geplant sind, um Sozialversicherungen, Arbeitgeber, Fachpersonen und weitere Stellen resp. Personen, die mit Betroffenen von ME/CFS, LongCovid und PVS zu tun haben, für die Besonderheiten des Krankheitsbildes zu sensibilisieren und über den daraus resultierenden Umgang mit dieser Art der Fatigue aufzuklären. Falls nein: Wie gedenkt der Kanton diese dringend nötige Aufklärungsarbeit entsprechend dem wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu unterstützen, um der Stigmatisierung und Diskriminierung von Betroffenen entgegenzuwirken?

Aufzuzeigen, über welche Projekte, Initiativen und Plattformen der Kanton seine vorhandene Expertise mit dem Bund und anderen Kantonen teilt resp. erweitert, um die Versorgungssituation für Betroffene kontinuierlich zu verbessern.

Wir bedanken uns für die Bearbeitung unserer Anliegen.»

¹ Bundesverfassung Art. 41 ([SR 101 - Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 \(admin.ch\)](#))